

Stellungnahme

Landesgeschäftsstelle
Abteilung Sozialpolitik

Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes – Verbandsbeteiligung

20.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes im Rahmen der Verbandsbeteiligung Stellung nehmen zu können.

Die vorgesehene Einrichtung einer Ombudsstelle für die Beilegung von Konflikten zwischen Auszubildenden und Trägern der praktischen Ausbildung im Bereich Pflege wird grundsätzlich positiv bewertet. Zentral für den Erfolg der Maßnahme ist aus unserer Sicht jedoch auch die spätere Umsetzung; diesbezüglich fügen wir eine Anmerkung am Ende der Stellungnahme an.

Um die Herausforderungen bei der Versorgung von Pflegebedürftigen und der medizinischen Versorgung generell zu meistern, ist es unerlässlich, für eine gute Betreuung und Unterstützung derjenigen zu sorgen, die sich für eine Ausbildung zur Pflegefachkraft entscheiden. Die genannte Stelle kann einen Beitrag dazu leisten, wenn sie hilft, Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die bereits seit mehreren Jahren über eine entsprechende Ombudsstelle verfügen, sprechen dafür. Es ist daher sehr sinnvoll, dass Niedersachsen diesen guten Beispielen folgt und das Gesundheitsfachberufegesetz entsprechend ergänzt.

Der eingeschlagene Weg wird daher vom SoVD-Landesverband Niedersachsen gern unterstützt. Zu bemängeln ist allein der lange Zeitverlauf: so hat Nordrhein-Westfalen bereits 2020 die erste Ombudsfrau im Amt bestätigt. Angesichts des drängenden Fachkräftemangels hätten hier deutlich früher Maßnahmen getroffen werden können und sollen. Das erkennbare Bemühen, nun wenigstens durch eine umfassende Neuregelung des Gesetzes inklusive aller notwendigen Vorgaben zur Arbeitsweise und Besetzung den politischen Prozess zu beschleunigen, ist daher ein gutes Signal. Eine zeitnahe Einrichtung der Stelle ist wünschenswert.

Über den konkreten Gesetzentwurf hinaus sei es uns erlaubt, abschließend noch einen Impuls mit Blick auf die spätere Umsetzung beizutragen: Damit die Stelle zukünftig auch die erhoffte Wirkung entfaltet, ist eine zielgruppengemäße Kommunikation und Ansprache der Auszubildenden elementar. Die Stelle muss in der Lebenswelt der jungen Menschen sichtbar sein und als passender Ansprechpartner bei Konflikten wahrgenommen werden. Auch digitale Erreichbarkeit und ein attraktives Angebot auf Social Media ist in dieser Hinsicht grundlegend. Über eine regelmäßige Präsenz bei Ausbildungstagen oder in Pflegeschulen könnte die Bekanntheit ebenfalls etabliert werden. Hierauf sollte besonderes Augenmerk gelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Abteilung Sozialpolitik